



Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 09.05.2001

öffentlich

**Top 9.6 Entwurf einer Volksfestsatzung für die Stadt Potsdam
01/SVV/0295
an Gremium überwiesen**

(Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Rederecht eines Vertreters des Schaustellerverbandes bestätigt. Dieser ist zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.)

Die Begründung der o. g. DS erfolgt durch den Stadtverordneten Krause namens der Fraktion PDS.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Schubert beantragt namens der Fraktion SPD:

Überweisung der o. g. DS in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz.

Gegen den Antrag des Stadtverordneten Backhaus, Fraktion PDS, den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften mit der Federführung zu beauftragen, erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung:

Die **Überweisung der DS 01/0295 in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften (ff.) sowie in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer „Volksfestsatzung für die Stadt Potsdam“ vorzubereiten. Dabei sollten nachfolgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Von den in Potsdam regelmäßig wiederkehrenden und zeitlich begrenzten Veranstaltungen, die für die Teilnahme von Angehörigen des reisenden Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung (Schausteller) geeignet sind, werden **2-3 Veranstaltungen als Volksfeste** gem. § 60b der Gewerbeordnung und der **Weihnachtsmarkt sowie ein weiterer Markt als**

Spezialmärkte gem. § 68 der Gewerbeordnung durchgeführt.

2. Für diese Volksfeste und Märkte sind jeweils im einzelnen:

- die Verantwortung für die Betreibung und die örtlichen und zeitlichen Bedingungen der Durchführung festzulegen;
- bei den durch die Stadt ausgeschriebenen Betreibungen die Betreibungszeiten grundsätzlich auf zwei Jahre zu begrenzen;
- Gebühren, Abgaben und Steuern soweit sie durch die Stadt erhoben oder in Betreibungsverträgen der Stadt festgelegt werden, für Teilnehmer des reisenden Gewerbes unter konkreter Angabe der jeweiligen Gebühren-, Abgabe- und Steuerart zu erlassen oder erheblich zu senken.

3. Die Beschlussvorlage ist mit einer Mitteilung zu den Arbeits- und Lebensbedingungen des reisenden Gewerbes in Potsdam und seinem Umland bezüglich folgender Umstände zu verbinden:

- Erleichterungen hinsichtlich technischer Überwachungen und Überprüfungen sowie bei Transportfahrten;
- Zukunfts- und Bildungschancen der Schaustellerkinder;
- Zum Wiederkehrrecht ausländischer Arbeitskräfte und Besonderheiten ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Der Entwurf der Volksfestsatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2001 vorzulegen.